

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Gesundheitsinfo 1/2005

Stand der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Lehrerinnen und Lehrer an Schulen und Schulkindergärten in Baden-Württemberg

Aller Anfang ist schwer: Dreieinhalb Jahre dauert nun die Einstiegsphase mit ca. 530 Schulen (363 GHRS, 120 Gymnasien und 50 Berufliche Schulen) auf der Grundlage einer Verwaltungsvorschrift und der Dienstvereinbarungen mit den drei schulischen Hauptpersonalräten. Sie geht nun nach vielen Schwierigkeiten ihrem Ende entgegen.

Die Einstiegsschulen und Schulkindergärten haben inzwischen ihren schulbezogenen sicherheitstechnischen Bericht bekommen und im Rahmen von ASA-Sitzungen bearbeitet. Die Berichte über die Belastungen im psychomentalen und psychosozialen Bereich wurden mit großer Verzögerung in allen Schularten bearbeitet. Sie weisen drei Kategorien auf: „kein Handlungsbedarf – Handlungsbedarf – dringender Handlungsbedarf“.

Die Beratungen dieser Belastungen vor Ort wurden erschwert dadurch, dass aus Datenschutzgründen kleine Schulen zusammengefasst wurden und die die Schulleitung betreffenden Items herausgenommen wurden, sie sollen in einem Gespräch der Ärztinnen erledigt werden. Zum zweiten steht den Schulen bis heute kein Unterstützungssystem vor Ort zur Verfügung, um die Spitzen der Belastungen evtl. in einem Schulentwicklungsprozess zu bearbeiten. Für die Beratung bei Mobbing an der Schule stehen die Betriebsärzt/innen nicht zur Verfügung. Die Umsetzung von Maßnahmen insbesondere im psychischen Bereich wird erschwert dadurch, dass die Belastungen von Rahmenbedingungen abhängen, die in der einzelnen Schule nicht oder nur schwer zu beeinflussen sind (Klassengrößen, Zeitdruck, zu viele Aufgaben).

Schulverwaltung: Die Beratungen in den Arbeitsschutzausschüssen auf Schulamtsebene und Oberschulamtsebene gestalten sich schwierig, da die Zuständigen in der Schulverwaltung in der Regel wenig informiert sind, ihre Handlungsmöglichkeiten nicht ausschöpfen und dieses Aufgabengebiet neben vielen anderen zu bearbeiten haben. Mit der Verwaltungsreform muss diese Struktur neu verankert werden.

Ministeriumsebene: Die Leitstelle besteht aus Betriebsarzt, einer Fachkraft für Arbeitssicherheit mit halber Stelle, Sachbearbeiterin, Sekretärin, Jurist und einer Krankenschwester und wurde ausgebaut als Stabsstelle. Es ist allerdings wenig erkennbar, was diese Leitstelle derzeit zur Verankerung des AGS leistet. Über Monate wurde das Rahmenkonzept für die flächendeckende Umsetzung im KM beraten. Erst kürzlich wurde es den Hauptpersonalräten weitergeleitet.

Auswertung der Einstiegsphase: Eine umfassende Auswertung liegt zum Zeitpunkt der Beratungen eines flächendeckenden Konzeptes nicht vor.

Die wissenschaftliche Auswertung des Instrumentariums durch die Uni Ulm (Dr. Schochart) anhand der Daten der Gefährdungsbeurteilungen ergab über die verwendete Checkliste auf der Skalenebene gute Werte, auf der Itemebene muss nachgearbeitet werden. Damit ist u.U. in absehbarer Zeit ein Instrumentarium für Gefährdungsbeurteilungen an Schulen vorhanden, welches den Testgütekriterien genügt. Der Bericht wurde am Sommer 04 mit den Hauptpersonalräten diskutiert. Es besteht die Gefahr, dass Defizite im Instrumentarium dazu genutzt werden sollen, eine zentrale Auswertung aller Daten in ihrer Wertigkeit herabzusetzen und dem Landtag und der Öffentlichkeit nicht vorlegen zu müssen.

Die **zentrale Auswertung der Daten** ist inzwischen an die Uni Ulm vergeben worden. Hier steht das KM im Wort gegenüber dem Landtag (Landtagsanfrage vom März 2003) und den Hauptpersonalräten auf Grund der Dienstvereinbarungen. Diese Auswertung muss Grundlage für zentrale Maßnahmen bilden, die die Rahmenbedingungen unsere Arbeit beeinflussen (Verhältnisprävention). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Landtagsanfrage der SPD zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

LDS 13/1111 und 13/3442 siehe www.landtag-bw.de/dokumente

Eine zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse und des Verlaufs der Einstiegsphase sowie ein Konzept für konkrete Maßnahmen ist nicht in Sicht.

Vorüberlegungen des Kultusministeriums für ein Arbeitsschutzmanagementsystem für die flächendeckende Umsetzung:

Die Eckpunkte des Rahmenkonzeptes aus dem Gespräch mit der GEW:

Durch zielgerichtete Maßnahmen sollen Belastungen und Gefährdungen im Lehrerberuf reduziert und Prävention aufgebaut werden. Das KM schlägt dazu vor:

- **Regelbetreuung der Schulen und Schulkindergärten** durch vom Land bestellte Betriebsärzt/innen und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Kommune. Untersuchung und arbeitsmedizinische Beurteilung und Beratung der Lehrerinnen und Lehrer, wie auch die Möglichkeit Fragen über eine Hotline zu klären werden damit weitergeführt. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit von BAD und IAS haben mit Ablauf des Monats März ihre Arbeit eingestellt. Die Frage der weiteren Finanzierung ist weiterhin strittig und wird zwischen Finanzministerium und Landkreistag verhandelt. Das Land will weiterhin die Kosten für die FaSis nicht übernehmen. Falls diese Frage 2004 nicht gelöst werden kann, endet die Dienstvereinbarung des HPR Berufliche Schulen mit dem KM.
- Verantwortlich für den Arbeitsschutz in ihrer Schule sind Schulleiterinnen und Schulleiter. Sie sollen durch Arbeitskreise und freiwillige Gesundheitszirkel unterstützt werden, deren Zusammensetzung und Pflichtcharakter noch nicht geklärt ist.
- Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze und der Arbeit von Lehrerinnen und Lehrer sollen anlassbezogen, nicht flächendeckend durchgeführt werden. Verantwortlich ist auch hier die Schulleitung. Noch nicht klar ist, wer eine GBU beantragen kann.
- Vertiefende Untersuchungen zu den Ursachen psychomentaler Belastungen und deren Abhilfe sollen Informationen über Präventionsansätze liefern (z.B: zu Supervision oder Coaching, zu Gesundheitstagen etc.)
- Breite Information

Konkrete Maßnahmen und eine Arbeitsschutzmanagementstruktur sind im Rahmenkonzept bis jetzt nicht enthalten.

Gefahr für den Arbeitsschutz

Ausgerechnet die Landesregierung Baden-Württemberg startete eine Bundesratsinitiative, die den erklärten Willen einen präventiven Gesundheitsschutz aufzubauen geradezu grotesk ins Gegenteil verkehrt. Das Land schlägt vor, die Pflicht zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung und zur Bildung von Arbeitsschutzausschüssen in Verwaltungen und Betrieben mit

geringem Gefährdungspotential aufzuheben mit der Begründung, dass Arbeitgeber in kleineren Betrieben genügend praktische Berufserfahrung besäßen zur Risikoabschätzung und die Pflichtberatung von außen daher als Belastung empfunden werde. Dies trifft auf Schulen schon deshalb nicht zu, da sie in hohem Maße von Rahmenvorgaben abhängig sind.

Zu Betrieben mit geringem Gefährdungspotential gehören nach der alten GUV 0.5 Bibliotheken, Bürobetriebe und eben auch allgemeinbildende Schulen und Kindertageseinrichtungen. Diese Einordnung berücksichtigt in keiner Weise die neueren Erkenntnisse über psychische Belastungen in Bildungsberufen, sondern nur sicherheitstechnische Gefährdungen.

Der Gefahr den Arbeitsschutz auf diesem Wege aus Spargründen abzuschaffen müssen wir entgegenwirken, zumal aktuell bekannt wurde, dass der Bundesrat bereits die Initiative beschlossen und die Bundesregierung aufgefordert hat, die entsprechenden Rechtsvorschriften zu ändern.

Forderungen und Aktivitäten der GEW

Die Einstiegsphase sowie die Verpflichtung des KM danach ein flächendeckendes Konzept umzusetzen sind in der Öffentlichkeit anerkannt als Erfolg der GEW Baden-Württemberg mit ihren Hauptpersonalratsfraktionen. Der Taktik des Kultusministeriums durch Verschleppung und Herabwürdigung der erhobenen Ergebnisse einen flächendeckenden Arbeitsschutz und entsprechende Maßnahmen in der Verhältnisprävention zu verhindern, muss verstärkter Druck entgegengesetzt werden.

GEW-Forderungen:

- Schulen sind als Betriebe mit hohem Gefährdungspotential anzuerkennen!
- Die Landesregierung muss ihre Verantwortung für einen präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrerinnen und Lehrer bekräftigen und die Mittel (nach Beschäftigtenzahl) weiter dafür bereitstellen.
- Schulleitungen dürfen nicht alleingelassen werden mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen.
- Unterstützungssysteme müssen auf- und ausgebaut werden!
- Dazu fordern wir das KM auf, einen umfassenden Bericht über die Einstiegsphase vorzulegen, der mögliche Maßnahmen zur Verhältnisprävention über das vorgelegte Rahmenkonzept hinaus enthält und die konkrete Weiterentwicklung beschreibt.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz darf kein isoliertes Projekt bleiben, sondern muss in alle Reformbemühungen des KM einbezogen werden: z.B: als ein Qualitätsbereich zur Selbst- und Fremdevaluation.

GEW-Aktivitäten

- September 2004: **Brief an die Ministerin Schavan** mit der Forderung die Aktivitäten in Sachen Arbeitsschutz nicht weiter zu verschleppen. Die Antwort traf noch im September ein mit der ausdrücklichen Versicherung, weiterhin am Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrerinnen und Lehrer festhalten zu wollen.
- GEW im **Gespräch mit Experten und Politikern**
- **Gesundheitsinfo 5 und Berufsschulinfo** mit einer vorläufigen Trendauswertung der Schulberichte nach „dringendem Handlungsbedarf“.
- Angebote zu Lehrer/innenbelastung und präventiven Strategien im gemeinsamen **Bildungsprogramm** der GEW.
- **Gesundheitstage** 2005 mit vielen Workshops und Fortbildung zur „Gesunden Schule“
- **Schulung** der Örtlichen Personalräte und Unterstützung der Hauptpersonalräte bei der Beratung des flächendeckenden Konzeptes.

Rückmeldungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen an einer repräsentativen Auswahl von GHRs-Schulen und Schulkindergärten in Baden-Württemberg

Psychomentele Belastungen sortiert nach dringendem Handlungsbedarf:

Trendauswertung (321 Einrichtungen von 363)

